

Schulordnung der Friedrich-Ebert-Schule



Vorwort

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Friedrich-Ebert-Schule, haben Regeln für unser gemeinsames Leben und Arbeiten aufgestellt. Diese Regeln sollen helfen, eine vertrauensvolle und freundliche Lernumgebung zu gestalten. Damit sich alle wohl fühlen können, gehen wir hilfsbereit, rücksichtsvoll und ehrlich miteinander um.

Jede und jeder ist anders. Dies zu berücksichtigen ist die Grundlage unseres Schulkonzeptes als Integrierte Gesamtschule. Wir respektieren einander. Alle können ihre Meinung frei äußern, wenn dies höflich und sachlich geschieht. Niemand darf durch sein Verhalten andere mündlich oder schriftlich beleidigen, demütigen oder bedrohen. Niemand darf sich oder andere in Gefahr bringen oder körperlich schädigen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler bemerkt, dass jemand in Schwierigkeiten ist, versucht sie oder er zu helfen. Gelingt das nicht, ist dies sofort einer Lehrkraft, den Streitschlichtern oder im Sekretariat zu melden.

Wir sind uns einig, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Daher verpflichten wir uns, die auf den folgenden Seiten aufgeführten Regeln genau zu beachten.

1. Das Verhalten im Unterricht

- Die Unterrichtszeit beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes zum Unterrichtsbeginn und endet mit der letzten planmäßigen Stunde. Die Schülerinnen und Schüler finden sich mit dem Klingeln vor dem Unterrichtsraum bzw. in der Pausenhalle am vereinbarten Aufstellplatz ein. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat.
- Es findet eine gemeinsame Begrüßung statt. Zu allen Unterrichtsstunden bringen die Schülerinnen und Schüler das Unterrichtsmaterial und auch ihre Vorbereitungen mit.
- Es gelten die in den einzelnen Klassen gemeinsam aufgestellten Klassenregeln.
- Die Schülerinnen und Schüler hinterlassen ihren Arbeitsplatz und den Unterrichtsraum aufgeräumt; Abfall gehört nur in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Fenster werden geschlossen. Die Lehrkräfte verlassen zuletzt den Unterrichtsraum und schließen ihn.
- Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht verboten, ebenso das Essen und Trinken. Nur die Lehrkräfte können hier eine Ausnahme erlauben.
- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den Unterrichtsräumen und in den Fluren ruhig, ohne andere zu stören.
- Die Teilnahme an Klassenveranstaltungen (Klassenfahrten, Ausflüge und Ähnliches) ist verpflichtend.
- Verspätungen zum Unterricht und stunden- oder tageweise Unterrichtsversäumnisse müssen von den Eltern nach der Rückkehr bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche bei der Klassenlehrkraft schriftlich entschuldigt werden. Bei längeren Abwesenheiten sollen die Klassenlehrkräfte unverzüglich über das Sekretariat informiert werden.

2. Das Verhalten außerhalb des Unterrichts

- Auf dem Schulweg achten die Schülerinnen und Schüler auf die Verkehrsregeln und nehmen Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer. Um niemanden zu verletzen, ist während der Unterrichtszeit das Befahren des Schulgeländes mit Rädern, Mofas, Inlinern, Skateboards, ... verboten. In dem Fahrradkäfing werden die Fahrräder abgestellt und ausreichend gesichert. Wer einen Diebstahl oder Vandalismus beobachtet, meldet dies dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
- Vor Schulbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig die Unterrichtsräume, Flure und die Treppenhäuser und begeben sich in den Pausenbereich.
- Aufenthaltsbereiche sind der Schulhof, die Pausenhalle und die Bibliothek. Für die Bibliothek gelten besondere Regeln.

- Auf dem Schulhof darf gerannt, getobt und gespielt werden. Rücksichtnahme auf andere ist dabei oberstes Prinzip. Es muss alles unterlassen werden, was andere stören, ärgern oder verletzen könnte. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen mit Schnee- oder Eisbällen, Eicheln, Tannenzapfen oder Ähnlichem verboten.
- Im Schulgebäude soll man sich ruhig verhalten. Das Rennen und das Spielen mit Bällen sind dort verboten.
- Keiner benutzt gerne verschmutzte Toiletten. Deshalb ist auf Sauberkeit zu achten! Wer Schäden oder Verschmutzungen entdeckt, meldet diese dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
- Alle sind dafür verantwortlich, dass Verunreinigungen des Schulgeländes und des Schulgebäudes unterbleiben. Auf Sauberkeit achten heißt unter anderem, Müll zu vermeiden und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen, um auswärts zu Mittag zu essen.
- Wer in der Mittagspause in die Cafeteria geht, räumt das benutzte Geschirr ab und hinterlässt seinen Platz sauber.
- In Notfällen (z.B. bei Verletzungen oder Unwohlsein und Abmeldungen im Krankheitsfall) steht das Sekretariat immer offen. Wer vor Unterrichtsende von der Schule abgeholt werden muss oder nach Hause geht, meldet sich bei seinem Lehrer und im Sekretariat ab.
- Personen, die nicht Schülerin und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule sind, müssen sich im Sekretariat anmelden.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände (dazu zählen auch die Schülertoiletten) und das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf das Schulgelände ist jederzeit untersagt. Das Mitbringen und Konsumieren von Energy-Drinks ist verboten.
- Um das Miteinander und die Kommunikation zu fördern, müssen Handys und andere elektronische Geräte (z.B. Smartwatches) für die Jahrgänge 5-7 auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und samt Kopf- bzw. Ohrhörer unsichtbar verstaut sein (Rucksack / Schultasche). Für die Jahrgänge 8-10 müssen Handys und andere elektronische Geräte (z.B. Smartwatches) während des Unterrichts ausgeschaltet und samt Kopf- bzw. Ohrhörer unsichtbar verstaut sein (Rucksack / Schultasche). Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden. Details regelt die zu unterschreibende Nutzungsvereinbarung.
- Das Anfertigen und in Umlaufbringen von Ton- und Bildaufnahmen ist grundsätzlich verboten. Es bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung.
- Krankheitsbedingte Fehlzeiten müssen durch die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn der Schule mitgeteilt und spätestens am 3. Tag nach Rückkehr des Kindes in die Schule schriftlich entschuldigt werden. Eine Abwesenheit bei Klassenarbeiten oder fest vereinbarten Referats- oder Abgabeterminen sowie bei Fehlzeiten unmittelbar vor und nach den Schulferien kann nur durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt werden, welche eine Schulbesuchsunfähigkeit feststellt.
- Für Freistellungen von Schülerinnen und Schülern aus wichtigem Grund gilt eine Antragspflicht (siehe Service-ABC der Schulhomepage, Stichwort Beurlaubungen).

3. Der Umgang mit fremdem Eigentum

- Jeder muss die Schulgeräte, die Schulbücher und das Mobiliar sorgfältig behandeln.
- Wer etwas möchte, das einem anderen gehört, muss fragen, ob es benutzt oder ausgeliehen werden darf. Es darf nicht kaputt gemacht oder verliehen werden. Bei mutwilliger Beschädigung muss Schadenersatz geleistet werden.
- Einrichtungen, die Schülerinnen und Schüler beschmieren oder beschädigen, müssen von ihnen gesäubert oder repariert werden. Ist dies nicht mehr möglich, werden die Eltern dafür haftbar gemacht.
- Wertvolle Gegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Beschädigung oder Verlust eigener Gegenstände haftet die Schule nicht.
- Änderungen der Adresse, der Telefonnummer oder anderer wichtiger Daten müssen dem Sekretariat bekannt gegeben werden.